

Die Gemeinde Lalendorf verkauft folgendes unbebautes Grundstück zur Wohnbebauung; es gilt eine Bauverpflichtung:

Grundstück in 18279 Lalendorf OT Vogelsang, Straße der Jugend 28
Gemarkung Vogelsang, Flur 2, Flurstück 33/1 mit 800 m²

Entsprechend der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Lalendorf für den Ortsteil Vogelsang liegt das Grundstück im Innenbereich gemäß § 34 BauGB.
Das Grundstück ist ortsüblich erschlossen.

Der Kaufpreis orientiert sich an dem aktuell geltenden Bodenrichtwert.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Amt Krakow am See

- Bauamt – Abt. Liegenschaften – Frau R. Lehsten

Markt 2, 18292 Krakow am See

Telefon: 038457 / 304 33

E-Mail: liegenschaften@krakow-am-see.de

